
Referentenentwurf zur Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen

Stellungnahme der Deutschen Umwelthilfe

CO₂ ist der größte Klimatreiber unserer Zeit und trägt wesentlich zur Klimakrise bei. Laut Umweltbundesamt stammen rund 20% der CO₂-Emissionen in Deutschland aus dem Verkehr, davon mit 72% der Großteil aus dem Straßenverkehr. Der CO₂-Ausstoß ist in diesem Sektor in den letzten 30 Jahren nicht gesunken, sondern liegt heute auf dem gleichen Niveau wie 1990.

Die Klimakrise erfordert drastische Reduktionen des CO₂-Ausstoßes, auch im Verkehr. Aus diesem Grund setzt sich die Deutsche Umwelthilfe (DUH) für zeitnahe und wirksame Klimaschutzmaßnahmen im Straßenverkehr ein.

Die vorliegende Änderung der 10. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) kann hierzu jedoch keinen Beitrag leisten, sondern steigert im Gegenteil die Gefahr, dass Abfall- und Reststoffe in nicht-nachhaltigen Mengen im Tank landen – mit teils gravierenden Auswirkungen auf Klima und Biodiversität.

Mit der Änderung der 10. BImSchV sollen die beimischbaren biogenen Anteile im Kraftstoff erhöht werden. An den insgesamt eingesetzten Mengen biogenen Kraftstoffs ändert dies vorerst allerdings wenig – denn diese werden über die Treibhausgasminderungsquote und entsprechende Unterquoten geregelt. Vorerst wird damit lediglich ermöglicht, die biogenen Kraftstoffe zu höheren Anteilen beizumischen. Die bislang vorhandenen Möglichkeiten zur Beimischung dieser Kraftstoffe wurden allerdings selbst mit den bislang geltenden Regelungen nicht ausgeschöpft.

Perspektivisch wird damit die potenziell einsetzbare Menge an „fortschrittlichen“ Kraftstoffen erhöht – Kraftstoffe, die aus Rohstoffen hergestellt werden, die nur in sehr begrenztem Umfang nachhaltig verfügbar sind. Der Großteil der als Rohstoff für fortschrittlichen Biokraftstoff anrechenbaren Rest- und Abfallstoffe wird bereits in anderen Sektoren genutzt. Bei deren verstärktem Einsatz im Verkehr kommt es zu Verlagerungseffekten, die Abfallhierarchie wird nicht eingehalten und/oder es kommt zu negativen Auswirkungen auf die Biodiversität.

Unter Berücksichtigung von Nutzungskonkurrenzen schätzt das Umweltbundesamt das nachhaltig verfügbare Potenzial für Abfall- und Reststoffe auf maximal 1 Prozent des Endenergiebedarfs im Verkehr ein. Diese Zahlen sind als optimistisch zu betrachten, da etwa der nötige Ausschluss von Forst-Biomasse nicht konsequent berücksichtigt ist. In Anbetracht dieser Nischenrolle nehmen fortschrittliche Kraftstoffe im politischen Diskurs eine unverhältnismäßig große Rolle ein. Ihre einsetzbare Menge mit der vorgeschlagenen Revision der 10. BImSchV noch weiter zu erhöhen, lehnt die DUH klar ab.

Die Deutsche Umwelthilfe fordert, statt das erlaubte Beimischungsniveau mit der Änderung der 10. BImSchV zu erhöhen, die über die THG-Quote geregelten Anreize für Agrokraftstoffe aus Anbaubiomasse zu beenden und die Förderung zum Einsatz von Abfall- und Reststoffen im Verkehr auf nachhaltig verfügbare Rohstoffe zu begrenzen und auf ein nachhaltig verfügbares Niveau abzusenken.

Generell kann die THG-Quote nur einen kleinen Beitrag zu mehr Klimaschutz im Verkehr leisten (v.a. durch die Förderung der Elektromobilität). Eine deutliche Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs im Verkehrsbereich ist unabdingbar. Dafür brauchen wir eine umfassende Mobilitätswende inkl. Verkehrsverminderung, Abbau klimaschädlicher Subventionen im Verkehrssektor, Tempolimit, Ausbau von ÖPNV etc., begleitet von einem Wechsel hin zu effizienten batterieelektrischen Antrieben.

Stand: 07.07.2023

Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 0 77 32 99 95 - 0


Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartnerinnen

██████████
Fachreferentin
Naturschutz und Biodiversität
Tel.: ██████████
E-Mail: ██████████

██████████
Senior Expert
Klimaschutz im Verkehr
Tel.: ██████████
E-Mail: ██████████

www.duh.de [@ info@duh.de](mailto:info@duh.de)     [umwelthilfe](https://www.instagram.com/duh)

 Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende: www.duh.de/spenden

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ausgezeichnet mit dem DZI Spenden-Siegel für seriöse Spendenorganisationen.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

